



Hermann Färber

Mitglied des Deutschen Bundestages

Hermann Färber MdB • Heidenheimer Str. 68 • 73079 Sülben

Herrn

Michael Rahnefeld

Springstr. 7

73312 Geislingen/Steige

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030. 227-73658

Telefax: 030. 227-76658

E-Mail: hermann.farber@bundestag.de

Internet: www.hermann-farber.de

Wahlkreis

Heidenheimer Straße 68
73079 Sülben

Telefon: 07162. 30570-57

Telefax: 07162. 30570-59

E-Mail: hermann.farber.ma03@bundestag.de

Berlin, 13.12.2019

Betriebliche Altersvorsorge/Direktversicherung

Sehr geehrter Herr Rahnefeld,

ich komme zurück auf Ihre E-Mail vom 12.12.2019, in welcher Sie erneut Ihren Unmut über die aktuellen Regelungen bei Betriebsrenten/Direktversicherungen äußern.

Wie ich Ihnen **bereits in meinem Brief vom 05.06.2019** dargelegt habe, kann ich Ihren Ärger über die bisherige und seit 2004 geltende Regelung bei den Betriebsrenten und den gleichgestellten sogenannten Direktversicherungen verstehen.

Auch ich halte die „Mehrfachverbeitragung“ für nicht akzeptabel, weil sie Rentner „bestraft“, die selbst zusätzlich für ihre Altersversorgung ergänzend zur gesetzlichen Rentenversicherung vorgesorgt haben.

Sie sind allerdings nicht der erste und einzige, der mit diesem Thema auf mich zugekommen ist. Sehr viele Betroffene haben mir ihre persönliche Situation bei der Betriebsrente/Direktversicherung in zahlreichen Gesprächen geschildert. Auch angesichts dieser Betroffenheit habe ich mich innerparteilich und im Bundestag für eine Verbesserung der Situation der Betriebsrentner eingesetzt.

Gleichwohl habe ich auch sehr viele Gespräche mit Vertretern der jüngeren Generation geführt, die sich, auch nachvollziehbar, über ihre hohe Belastung mit Sozialabgaben beklagen. Die junge Generation fragt sich zu Recht, wie ihre Rente einmal aussehen wird.

Ungeachtet dieser vielen Gespräche habe ich in jüngster Vergangenheit bereits zweimal den Rentenexperten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Weiß MdB, zu öffentlichen Diskussionsveranstaltungen in den Wahlkreis eingeladen. Dort hätten Sie aus erster Hand fach- und sachkundige sowie faktenbezogene Informationen erhalten können.

Gerne lege ich Ihnen nachfolgend nochmals die Ursprünge, die Hintergründe und die möglichen Änderungen und deren Konsequenzen bei der Verbeitragung von Betriebsrenten/Direktversicherungen dar.



Hermann Färber
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rot-Grün führte Doppelverbeitragung ein

Die Regelung, die von sehr vielen Rentnern kritisiert wird, wurde von der **damaligen rot-grünen Bundesregierung** im Jahr 2003 mit dem GKV-Modernisierungsgesetz eingeführt. Aufgrund von Finanzierungsproblemen bei den gesetzlichen Krankenkassen wurde dabei unter anderem der bis dahin bestehende halbe Beitragssatz (nur der Arbeitnehmeranteil) in der Auszahlungsphase von betrieblicher Altersvorsorge auf den vollen Beitragssatz (sowohl Arbeitnehmer- als auch Arbeitgeberanteil) angehoben. Zudem wurden mit dem GKV-Modernisierungsgesetz Altersvorsorgeverträge, welche ähnlich einer betrieblichen Altersvorsorge aufgebaut sind (z. B. sogenannte Direktversicherungen) mit der betrieblichen Altersvorsorge dahingehend gleichgesetzt, dass sie als Auszahlung von Arbeitsentgelt eingestuft worden sind.

So wird die nachträgliche Festsetzung des vollen Beitragssatzes von den Betroffenen als rückwirkende Vertragsänderungen durch den Staat aufgefasst.

Sie sollten in diesem Zusammenhang aber auch zur Kenntnis nehmen wollen, dass in den Jahren 2003 und 2004 (bis zur Bundestagswahl 2005), als die **Regelung von rot-grün eingeführt** wurde, rot-grün eine eigenständige Mehrheit im Bundestag hatte. In diesem Zusammenhang die CDU/CSU so darzustellen, als ob sie das GKV-Modernisierungsgesetz initiiert und zu verantworten hätte, ist eine **Verdrehung der Fakten**.

CDU/CSU stärkt betriebliche Altersvorsorge

Wir als Union haben diese Unwuchten in der Altersversorgung aufgegriffen. Der Koalitionsausschuss hat in Folge dessen **am 10.11.2019** eine wichtige Entscheidung zur **Stärkung der betrieblichen Altersversorgung** getroffen: Betriebsrentner und Bezieher von Direktversicherungen sollen entlastet werden. **Es soll ab 01.01.2020 ein dynamisierter Freibetrag – statt der bisherigen Freigrenze von 155,75 Euro – eingeführt werden.** Der Freibetrag beträgt zunächst 159,25 Euro. Dynamisiert bedeutet: der Freibetrag ist an die Entwicklung der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße gekoppelt und steigt damit jährlich in etwa mit der durchschnittlichen Lohnentwicklung an. **Auf diesen Freibetrag werden keine Beiträge für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erhoben.** Erst höhere Betriebsrenten werden mit dem bei der jeweiligen Krankenkasse geltenden Beitragssatz verbeitragt.

Entlastung für Betriebsrentner

Diese **Neuregelung** führt dazu, dass auch Betriebsrenten oberhalb der bisherigen Freigrenze finanziell entlastet werden. Bisher musste auch bei geringem Überschreiten der Freigrenze der volle Beitrag auf die gesamte Betriebsrente gezahlt werden. Bezieher von Betriebsrenten/Direktversicherungen ab einer Höhe von 159,25 Euro monatlich erhalten mit der Neuregelung eine **Entlastung von rund 300 Euro pro Jahr. 60 Prozent der betroffenen Personen zahlen zukünftig maximal die Hälfte des bisherigen Beitrags. Die übrigen Prozent werden spürbar entlastet.**



Hermann Färber
Mitglied des Deutschen Bundestages

Finanzierung der Entlastung für Betriebsrentner

Der GKV entstehen durch die Einführung des Freibetrags dementsprechend ab dem Jahr 2020 **Mindereinnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro jährlich**. Diese Einnahmeausfälle werden im ersten Jahr in vollem Umfang aus Rücklage-Mitteln des Gesundheitsfonds finanziert. Bis zum Jahr 2023 werden für die Kompensation der Einnahmeausfälle stufenweise geringere Beiträge aus dem Gesundheitsfonds herangezogen und den Krankenkassen zur Verfügung gestellt. Der jeweils fehlende Betrag muss von den Krankenkassen finanziert werden. **Ab dem Jahr 2024 müssen die Krankenkassen die Beitragsausfälle in voller Höhe tragen, d.h. also die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durch ihre GKV-Beiträge.**

Gesetzentwurf zur Entlastung der Betriebsrentner im Bundestag

Das Bundeskabinett hat den entsprechenden Gesetzentwurf hierzu bereits beschlossen. Damit die betroffenen Bezieher von Betriebsrenten/Direktversicherungen bereits **zum 01.01.2020** von der Beitragsentlastung profitieren können, muss das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Der Bundestag hat daher am 12.12.2019 über den Gesetzentwurf beraten und diesen als Gesetz beschlossen.

Nach den Diskussionen der letzten Jahre ist dies aus meiner Sicht **ein Gebot der politischen Glaubwürdigkeit.**

Problematik der Finanzierung/Belastung der jüngeren Generation

Man muss allerdings **die Gesamtproblematik der Finanzierung der GKV** in diesem Zusammenhang auch sehen und sehen wollen. Oder einfacher gesagt: **Wo soll das Geld für eine Änderung herkommen, vom Steuerzahler oder vom Beitragszahler?**

Würde man nämlich eine **komplette Rückabwicklung** der momentan geltenden Regelung der Verbeitragung von Betriebsrenten vornehmen – wie von Ihnen und dem von Ihnen angesprochenen Verein der Direktversicherungsgeschädigten gefordert – würde dies einmalig **rund 40 Milliarden Euro** kosten und würde **darüberhinaus zu jährlichen Mindereinnahmen der GKV von knapp drei Milliarden Euro** führen. Diese Einnahmeausfälle wären durch andere Versicherte, und zwar auch von jenen mit gegebenenfalls geringeren Einnahmen, mit auszugleichen oder durch das Absenken des Leistungsvolumens zu kompensieren. Beides würde wiederum zu **Belastungen anderer Versicherter** führen. Auch hier bedeutet das, dass damit **zwangsläufig die künftigen Generationen** zusätzlich belastet werden.

Vielleicht sollten Sie hierzu einmal mit der jüngeren Generation sprechen, ob sie eine solche Mehrbelastung gut fänden. Und vielleicht sollten Sie sich einmal mit der aktuellen Belastung der arbeitenden jüngeren Generation durch die Sozialabgaben näher befassen.

An diesen Konsequenzen wird auch offenkundig, wie schwer es ist, ein solch komplexes Thema der betrieblichen Altersvorsorge allein aus einer Sichtweise heraus zu betrachten. **Man muss das Thema aus dem Blickwinkel aller Betroffenen betrachten.** Deshalb gibt es hier keine einfachen Antworten und keine einfachen Lösungen.



Hermann Färber
Mitglied des Deutschen Bundestages

Beitrags-, steuer- und generationengerechte Lösung

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung:
Populistische Äußerungen zur Politik bzw. Populismus in der Politik ist mittlerweile von vielen ein nur allzu gern verwendetes Mittel. Dies ist für mich aber keine vertrauenswürdige und keine akzeptable Vorgehensweise.

Politik heißt für mich nicht, dass man nur solche Maßnahmen trifft, die jedem der 83 Millionen Einwohner Deutschlands gefallen – auch wenn, wie von Ihnen angedeutet, mit dem „Stimmzettel gewinkt“ wird. Dies ist schlichtweg nicht möglich. Aus meiner Sicht heißt Politik, auf die Belange aller Einwohner einzugehen und möglichst alle Einwohner auf dem Weg zu politischen Entscheidungen mitzunehmen.

Mir ist bewusst, dass nicht alle Betroffenen mit der jetzt getroffenen Regelung zufrieden sein werden.

Ich bin jedoch der Meinung, dass wir eine annehmbare Lösung zur Entlastung aller Betriebsrentner – besonders der Betroffenen mit kleinen Renten – gefunden haben, die gleichermaßen für alle Generationen von Beitragszahlern verträglich ist.

Die Frage der Finanzierung muss beitrags-, steuer- und generationsgerecht geklärt sein.

Wir in der Unionsfraktion wollen überdies das Vertrauen in die betriebliche Altersvorsorge stärken. Wer fürs Alter vorsorgt, darf nicht bestraft werden. Rund vier Millionen Betriebsrentner werden von der jetzt auf den Weg gebrachten Entlastung profitieren. Das ist auch ein wichtiges Signal für die junge Generation.

Mit der dargelegten nun getroffenen Lösung haben wir unter Berücksichtigung der vielschichtigen Betroffenheiten ein Ergebnis bekommen, mit dem alle Beteiligten durchaus zufrieden sein können. Mir ist bewusst, dass es immer Personen gibt, die an einer Lösung immer noch herumkritisieren werden, weil sie nicht zu 100 Prozent ihren Vorstellungen entspricht. Jene Personen müssen sich aber enthalten lassen, dass seriöse, und nicht von Populismus getragene Politik immer ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessenslagen ist.

Nicht nachvollziehen kann ich jedoch Ihre Versuche, allein die CDU/CSU für die Regelungen bei der Verbeitragung bei Betriebsrenten/Direktversicherungen sozusagen „haftbar“ zu machen. Es wäre schön, wenn Sie zur Kenntnis nehmen könnten, dass die CDU/CSU die einzige im Bundestag vertretene Fraktion ist, die die Schieflage bei den Betriebsrenten/Direktversicherungen gesehen hat und mit seriösen Lösungsvorschlägen für eine Entlastung der Betriebsrentner aufgewartet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Färber